



Westfälisch-Lippische Landjugend e.V.

📍 Schorlemerstr. 15
48143 Münster

☎ 0251 4175-215

📠 0251 4175-270

✉ info@WLL.de

🌐 <http://www.WLL.de>

Ansprechpartner:

Christian Peters

☎ 0251 4175-217

✉ Christian@WLL.de

Sondermittel 2022

18. August 2022

Liebe Landjugend,

wie ihr wisst, könnt ihr für eure Landjugendarbeit einen Zuschuss für die Kosten einer sogenannten Freizeitpädagogischen Maßnahme (FPM) bekommen.

Das sind 80% der förderfähigen Kosten bis max. **150€/FPM** und zusätzlich 1x im Jahr kann jede Ortsgruppe eine Maßnahme bis max. **450€/FPM** gefördert bekommen.

Dafür müssen mind. 7 TN im Alter 7-26 Jahre dabei sein, die Veranstaltung mind. 1,5 Stunden dauern und alle Kosten sind über Belege nachzuweisen. Aber: Auf KEINEM Beleg darf Alkohol stehen!

Selbstverständlich brauchen wir was für das Geld einen Verwendungsnachweis. Ihr müsst einen kurzen Bericht schreiben, Belege sammeln und einen Statistikbogen ausfüllen.

Das ist jetzt nur eine grobe Zusammenfassung, ausführlichere Infos gibt es bei einer **fit für'n Vorstand - TÜV** Schulung zum Thema Finanzen -> fragt nach einem Termin 😊

!!! Befristet bis 31.12.2022 könnt ihr die max. **450€/FPM** 2x (in Worten ZWEI MAL) abrechnen. **!!!**

Neu und NUR dieses Jahr:

Es ist sonst sehr schwierig für euch Anschaffungen bezuschussen zu lassen.

Dieses Jahr könnt ihr 80% der förderwürdigen Kosten bis **max. 1500€** einmalig für Anschaffungen erstattet bekommen. Förderwürdige Kosten sind z.B. Investitionen in den Gruppenraum wie ein Beamer, Leinwand, Kickertisch o.ä. aber KEINE Zapfanlage!

Diese Förderung muss aber beantragt werden und der Einkauf darf erst nach Bewilligung geschehen.

Selbstverständlich brauchen wir bei dem formlosen Antrag eine Begründung warum diese Anschaffung für euch als Landjugendgruppe wichtig ist und hinterher die Belege.

Sprecht mich, schreibt mir ne Mail oder...

Christian Peters

Landesbildungsreferent